

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dirk Kienscherf und Carola Veit (SPD) vom 03.09.10

und Antwort des Senats

Betr.: ASD: Personaleinsatz

In den letzten Jahren ist der Verwaltungsanteil der ASD-Kräfte deutlich gestiegen. Gleichzeitig gibt es einen immer größeren Bedarf im Bereich der Beziehungs- und Netzwerkarbeit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Verwaltungsanteil der ASD-Fachkräfte wieder zu reduzieren, um so deren Ressourcen für Beziehungs- und Netzwerkarbeit zu vergrößern?*

Die Einführung der Software JUS-IT soll die Fachkräfte und Leitungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen und damit die jetzt zu leistenden Verwaltungsanteile erheblich reduzieren. Durch eine strukturelle und personelle Neuausrichtung der den ASD in seiner Aufgabenwahrnehmung unterstützenden Arbeitsbereiche werden die Fachkräfte und Leitungskräfte des ASD eine weitere Entlastung erfahren.

Des Weiteren wird durch die Umsetzung der „Fachanweisung ASD“ die Aufgabenerfüllung für alle Aufgaben des ASD einheitlich für ganz Hamburg umfassend und integriert geregelt werden. Dies geschieht auch mit dem Ziel, die Komplexität der Aufgabenwahrnehmung für die handelnden Fachkräfte zu reduzieren.

Als vorgezogene Maßnahme zur Entlastung der Fachkräfte von Verwaltungsaufgaben wurden die Geschäftszimmer personell verstärkt und die Aufgaben neu beschrieben.

2. *Welche jährlichen Kosten wären mit einer Höhergruppierung der ASD-Fachkräfte von der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppe 11 verbunden?*

Der Differenzbetrag zwischen den Entgeltgruppen E 9 und E 11 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beträgt in der Endstufe 703,59 Euro pro Monat brutto.

3. *Wer sind die maßgeblich verantwortlichen Entscheidungsträger in welchen Behörden hinsichtlich einer möglichen Umsetzung einer Höhergruppierung?*
4. *Welche Position vertreten diese Entscheidungsträger hinsichtlich der etwaigen Höhergruppierung der ASD-Fachkräfte?*

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten ergibt sich aus dem bestehenden Tarifrecht unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsprechung. Die Positionen der Tarifpartner werden im Rahmen der Tarifverhandlungen ausgetauscht. Die einheitliche Anwendung des Tarifrechts für den ASD in den Bezirksämtern obliegt einem überbezirklichen Arbeitskreis der Bezirksämter und der Finanzbehörde.

5. *Welche Einsparungen ergeben sich bedingt durch den Tarifwechsel von BAT zu TV-L im ASD im Zusammenhang mit Stellennachbesetzungen, wenn die neuen Mitarbeiter/-innen nicht mehr die Besitzstandswahrungen und Erfahrungsstufen ihrer Vorgänger/-innen beziehen?*

Grundsätzlich ergeben sich Minderausgaben bei der Anwendung des TV-L anstelle des BAT dann, wenn die Lebensarbeitszeit und die entsprechenden diesbezüglichen Einkommen betrachtet werden. Einsparungen für die Länder werden erst dann in voller Höhe greifen, wenn keine „übergeleiteten“ Beschäftigten mehr im Dienst sind.

Aktuell können sich Minderausgaben in zwei Konstellationen ergeben,

- wenn langjährige Beschäftigte eine Vergütungsgruppenzulage (circa 100 Euro monatlich) und gegebenenfalls kinderbezogene Entgeltbestandteile (circa 90 Euro pro Kind) erhalten und diese bei einer Neubesetzung nicht mehr gezahlt werden;
- sofern bisherige Beschäftigte in einer höheren Erfahrungsstufe eingestuft waren als die Neubesetzung;

so ergibt sich beispielsweise in einem Vergleich der Entgelte eines 35-jährigen Beschäftigten, ledig, ohne Kinder, mit zehn Jahren einschlägiger Berufserfahrung nach BAT ein Entgelt von etwa 2.780 Euro monatlich, nach TV-L etwa 2.627 Euro monatlich.

6. *Wie viele Nachbesetzungen frei gewordener Stellen hat es in den Jahren 2009 und 2010 gegeben? Bitte Darstellung je Bezirksamt und Angabe der Entgeltgruppe.*

ASD-Fachkräfte sind in der Regel in Entgeltgruppe 9 eingestuft, die ASD-Leitungen in Entgeltgruppe 11.

Bezirksamt	2009	2010 (Stand: 31.08.)
HH-Mitte	19	7 (1x Ltg.)
Altona	12	0
Eimsbüttel	8	5
HH-Nord	10 (1x Ltg.)	1
Wandsbek	11 (1x Ltg.)	7
Bergedorf	5	1 (1x Ltg.)
Harburg	9	5

Quelle: Bezirksamter

7. *Wie lange (Angabe in Tagen) waren gegebenenfalls diese Stellen unbesetzt? Bitte Angabe je Bezirksamt und neu besetzter Stelle.*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Die Angaben beruhen daher zum Teil auf Schätzungen. In vielen Fällen werden freie Stellen mit Teilzeitkräften besetzt, die nicht alle zum gleichen Zeitpunkt eingestellt werden. Frei werdende Stellen im Bereich des ASD werden in der Regel umgehend und ohne zusätzlichen zeitlichen Vorlauf zur Nachbesetzung freigegeben, das Personalauswahlverfahren wird unverzüglich eingeleitet. Im Idealfall können so frei werdende Stellen sofort nachbesetzt werden.

Bezirksamt	Dauer der Vakanz
HH-Mitte	rund 40 bis 90 Tage
Altona	rund 30 bis 90 Tage
Eimsbüttel	0 bis rund 150 Tage
HH-Nord	0 bis rund 60 Tage
Wandsbek	rund 15 bis 150 Tage
Bergedorf	0 bis rund 180 Tage
Harburg	0 bis rund 180 Tage

Quelle: Bezirksamter